

Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - (1937-1938)

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-623384>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler.

Dem 23. Geschäftsbericht für das Jahr 1936 entnehmen wir folgendes :

Die ungünstige Lage der Künstler hat sich weiter verschärft und wirkt sich in einer steigenden Beanspruchung der Kasse aus. Auch Künstler von bestem Ruf kommen in eine Notlage, wenn sie auf Aufträge und auf Verkäufe ihrer Werke angewiesen sind. Wären wir nicht zur Verschwiegenheit verpflichtet, könnten wir beklagenswerte Beispiele aufführen. Wohl werden allerlei Versuche zur Selbsthilfe durch aussergewöhnliche Veranstaltungen gemacht. Ihre Wirkung ist aber bescheiden, gehen sie fehl, so schlagen sie in eine weitere Belastung der Hilfesuchenden aus und bringen Entmutigung. Wohl bemühen sich einige Gemeinwesen in vorbildlicher Weise, durch Aufträge und Ankäufe zur Linderung der Not beizutragen. Das wirkt wohl im engbegrenzten Gebiet, ändert aber die Lage im allgemeinen nicht. Unverändert bleibt, dass die Künstler als selbständig Erwerbende des Schutzes der Fürsorgeeinrichtungen für Erwerbslose entbehren. Ihnen könnten nur weiter gehende Vorkehren wirksame Hilfe bringen. Dabei handelt es sich darum, Hilfe zu bringen, bevor für den Einzelnen ein Notstand eingetreten ist. Für diesen äussersten Fall tritt unsere Kasse ein. Was aber fehlt, das sind Vorkehren, die dem ausgewiesenen tüchtigen Künstler gestatten, mit dem Ertrag seiner Werke sich ein bescheidenes zureichendes Einkommen zu schaffen, das ihm erlaubt, der Kunst zu leben.

An Unterstützungen und Krankengeldern hat die Kasse im Berichtsjahr Fr. 23,330 ausgerichtet, mehr als in irgendeinem der vorausgegangenen Jahre. Die Unterstützungen im Betrag von Fr. 19,570 verteilen sich auf 50 Gesuche aus den Kantonen Basel, Bern, Genf, Tessin, Waadt und 5 im Ausland lebende Künstler. Anspruch auf Krankengeld im Betrag von Fr. 3760 wurde in 11 Fällen von Künstlern der Kantone Basel, Bern, Genf, Solothurn, Tessin, Zürich und einem im Ausland Wohnenden erhoben.

Die Kasse hat Geschenke erhalten von	
der Kirchengutsverwaltung Unterstrass	Fr. 300.—
der Vereinigung freier Künstler, Zürich	» 200.—
Herrn Iwan Bally, Schönenwerd	» 100.—
Herrn Dr. H. Escher, Zürich.....	» 30.—
Herrn Hermann Gæssler, Kilchberg	» 40.—
dem Internationalen Kongress für Kunstgeschichte	» 323.75
der A.-G. für Erstellung von Arbeiterwohnungen, Zürich	» 300.—
der Polygraphischen Gesellschaft, Bern	» 2498.60
Frl. L. M. Fessler, Zürich	» 50.—
in drei Zuwendungen	» 52.—
	Fr. 3894.35

Wir danken den Schenkgebern herzlich und empfehlen die Kasse ihnen und Freunden der Künstler aufs angelegentlichste mit der Zusicherung sorgfältiger Verwaltung und Verwendung der erhaltenen Gaben. Diesen ist es zu verdanken,

dass die Kasse nicht mit einem Rückschlag abschliesst. Die Kasse hat seit ihrem Bestehen an Geschenken Fr. 177,378.61 erhalten. Was das in ihrem Haushalt bedeutet, erhellt aus der Feststellung, dass ihre Aufwendungen an Unterstützungen und Krankengeld in der gleichen Zeit sich auf Fr. 263,883.90 belaufen, die zu zwei Dritteln aus den Geschenken haben bestritten werden können.

Im Berichtsjahr beträgt der Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben Fr. 1767.75, weniger als in irgendeinem der vorausgegangenen 22 Jahre. Ohne die zufällig in diesem Jahre erzielte Einnahme von Fr. 2794.30 aus dem Mehrerlös von zurückbezahlten Obligationen hätte sich trotz den erhaltenen Gaben ein Rückschlag ergeben.

Die Unkosten der Verwaltung belaufen sich auf Fr. 779.87, wovon Fr. 336.20 auf den Druck des Jahresberichtes, Fr. 139.50 auf Depotgebühren entfallen. Der Rest von Fr. 304.17 macht 1,2 % der gesamten Jahreseinnahmen aus. Wir sind darum und wegen der steigenden Anforderungen an die Kasse mehr denn zuvor auf das Wohlwollen und die Geberfreude der uns geneigten Freunde der Kunst und der Künstler angewiesen.

Zürich, den 20. April 1937.

Im Namen des Vorstandes der Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler :

Der Präsident, G. SCHAERTLIN. Der Aktuar, E. LÜTHY.

* * *

Der Bericht der Rechnungsrevisoren schliesst mit den Worten :

Seit Bestehen unserer Kasse wurden noch nie so hohe Unterstützungen ausbezahlt wie im Berichtsjahre. Wir wenden uns daher aufs neue an alle diejenigen, denen die Unterstützungskasse am Herzen liegt und die die Nützlichkeit, ja die Notwendigkeit der Unterstützung anerkennen, die unsere Kasse verdienten schweizerischen Künstlern zuteil werden lässt. Mögen die Geber in ihrer Grosszügigkeit fortfahren und andere Wohltäter anspornen, ihrem Beispiel zu folgen ! Sie dürfen überzeugt sein, dass die Leitung für die richtige Anwendung der Gelder jede Gewähr bietet. Die Kasse ist auch für die kleinste Gabe dankbar.

Zürich
Erlenbach } den 31. März 1937.

G. E. SCHWARZ.
Martin COUVET.

* * *

Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes.

Präsident, Herr Dr G. Schaertlin, Mythenstrasse 1, Zürich,
Vize-präsident, Herr S. Righini, Klosbachstrasse 150, Zürich,
Quästor, Herr J. H. Escher-Lang, Hofackerstrasse 44, Zürich,
Aktuar, Herr E. Lüthy, Splügenstrasse 9, Zürich,
Beisitzer, Herr W. Röthlisberger, rue du Musée 3, Neuchâtel.

Einzahlungen sind an das Postcheckkonto Zürich VIII 4597 der Unterstützungskasse zu leisten.